

Beschlussvorlage		Drucksachen-Nr.: VIII/2013/274
Kreisausschuss	nicht öffentlich	18.12.2013
Kreistag	öffentlich	18.12.2013

Tagesordnungspunkt

Übernahme von Ausfallbürgschaften für Kredite der MKW GmbH & Co KG

Beschlussvorschlag:

Der Aufnahme von Liquiditätskrediten in Höhe von max. 3 Mio. € sowie Krediten zur Ablösung bereits in Anspruch genommener Kassenkredite aus Vorjahren in Höhe von 4 Mio. € wird entsprechend dem Beschluss der Gesellschafterversammlung der MKW GmbH & Co. KG vom 26.11.2013 zugestimmt.

Der Übernahme von Ausfallbürgschaften zur Sicherung der o.g. Kredite wird vorbehaltlich der Genehmigung der Aufsichtsbehörde zugestimmt.

Sach- und Rechtslage:

Die MKW GmbH & Co. KG (MKW) ist eine kommunale Eigengesellschaft des Landkreises Aurich, die vom Landkreis zugewiesene Aufgaben der Daseinsvorsorge im Bereich der Abfallwirtschaft erbringt. Aufgrund gesellschaftsvertraglicher Regelungen erfolgt kein direkter Finanzausgleich für erbrachte Leistungen, sondern die durch die Aufgabenerledigung zwangsläufig entstehenden Verluste werden durch den Landkreis Aurich über den Gebührenhaushalt des Eigenbetriebes Abfallwirtschaft ausgeglichen.

Zur Aufrechterhaltung des Betriebes der MKW und zur Wahrnehmung neuer durch den Landkreis Aurich übertragener Aufgaben muss diese regelmäßig Investitionen tätigen, aus der wiederum Zahlungsverpflichtungen für die MKW erwachsen.

Damit die MKW ihren Zahlungsverpflichtungen für beauftragte und künftige Investitionsmaßnahmen nachkommen kann, benötigt sie die Bereitstellung von liquiden Mitteln in Form von Kontokorrentkrediten während laufender Bau- oder Beschaffungsprojekte und darüber hinaus nach der Fertigstellung oder Lieferung für die Umschuldung in eine mittel-/langfristige Finanzierung entsprechende Darlehen von Kreditinstituten. Der Bedarf an Kontokorrentkrediten umfasst einen Kreditrahmen von 3 Mio. €. Der mittel-/langfristige Darlehensbedarf für 2014 liegt bei 4 Mio. €.

Bisher wurden die benötigten Finanzmittel durch den Eigenbetrieb Abfallwirtschaft bzw. ergänzend aus dem Landkreishaushalt sichergestellt. Diese Verfahrensweise lässt die Kommunalaufsicht zukünftig nicht mehr zu.

Gemäß Haushaltsgenehmigung vom 10.07.2013 bedarf daher die Ausschöpfung des Höchstbetrages von 6 Mio. € für den Eigenbetrieb der vorherigen Zustimmung der Kommunalaufsicht. Die Zustimmung wurde auf Antrag bis zum 28.02.2014 erteilt. Auch hat die Kommunalaufsicht ihre bisherige Rechtsauffassung geändert und ist nunmehr der Auffassung, dass auch aus der Kreditermächtigung des Kernhaushaltes im Rahmen des Cash-Poolings keine Kassenkredite an Gesellschaften gewährt werden dürfen. Daher hat die MKW ab dem 01.03.2014 ihren Liquiditätsbedarf komplett durch eigene Kredite sicherzustellen.

Da die Aufnahme der erforderlichen Kreditmittel nicht im Wirtschaftsplan der MKW für 2014 veranschlagt war, bedarf es einer gesonderten Beschlussfassung durch die Gesellschafterversammlung sowie gem. § 138 Abs. 5 NKomVG der Zustimmung des Kreistages.

Verschiedene Anfragen bei Kreditinstituten im Vorfeld führten dazu, dass aufgrund der „negativen“ Bonität – die Jahresabschlüsse der MKW weisen keine Überschüsse aus – entweder keine oder nur Angebote mit hohen Zinsen vorgelegt wurden. Dies würde wiederum dazu führen, dass der Verlust der Gesellschaft steigt und die Gebührenzahler des Landkreises diese erhöhten Zinsaufwendungen ausgleichen müssten.

Sofern allerdings der Landkreis für die Kreditverpflichtungen bürgt, sind deutlich günstigere Zinsen zu erwarten.

Gemäß § 121 Abs. 2 NKomVG ist die Übernahme von Bürgschaften nur dann zulässig, wenn es sich bei den mit den zu verbürgenden Krediten finanzierten Maßnahmen um solche handelt, die dem kommunalen Aufgabenbereich zuzuordnen sind und eine Genehmigung der Kommunalaufsichtbehörde vorliegt. Daher wurde am 04.11.2013 eine entsprechende Anfrage an die Kommunalaufsicht gestellt. Das Nds. Innenministerium hat mit Mail vom 12.11.2013 eine Genehmigung nach Beschlussfassung in Aussicht gestellt.

Erstellungsdatum: <u>11.12.2013</u>	Unterschrift <u>gez. Weber</u>
---	--